

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 9/2016 · 13. Jahrgang · Leipzig, 5. September 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Betagte Patienten

Demografischer Wandel und Zahnmedizin: Priv.-Doz. Dr. Peter Rehmann, Gießen, gibt gerontoprothetische Therapieempfehlungen für eine zahnärztlich-prothetische Behandlung. **► Seite 4f**



Innovationsfeld Endo

Das Medizintechnologie-Unternehmen ReDent NOVA leitet mit dem SAF-System einen Paradigmenwechsel in der Endodontie ein. CEO Zeev Schriber im Interview. **► Seite 8**



Befundsymposium

Das 13. Leipziger Forum für Innovative Zahnmedizin findet am 16. und 17. September 2016 im pentahotel statt und bietet mit dem Befundsymposium einen besonderen Höhepunkt. **► Seite 9**

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial

Zeem®

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Essen macht gesund

Studie belegt entzündungshemmende Diät.

FREIBURG IM BREISGAU – Forscher der Uni Freiburg haben in einer Studie untersucht, wie sich mittels Nährstoffen eine vorhandene Parodontitis reduzieren lässt. Sie wollten herausfinden, ob ein als entzündungshemmende Diät beschriebener Ernährungsplan Einfluss auf die parodontale Mundgesundheit hat. Dazu verringerten die Testpersonen ihre tägliche Kohlenhydrataufnahme und nahmen



stattdessen vermehrt Omega-3-Fettsäuren, Vitamine, Antioxidantien und Ballaststoffe zu sich. Nach Ablauf der sechs Wochen zeigte sich bei den Diätlern eine signifikante Verbesserung der Gingivitis und Parodontitis im Vergleich zu Personen, die nichts an ihren Ernährungsgewohnheiten änderten. Sowohl Blutungen beim Sondieren als auch die entzündeten Areale waren deutlich rückläufig. Außerdem verbesserte die erhöhte Zufuhr von Omega-3-Fettsäuren und Ballaststoffen den Plaque-Index. **DI**

Quelle: ZWP online

KZV Bayern soll Kassen-Mann als Spitzenfunktionär bekommen

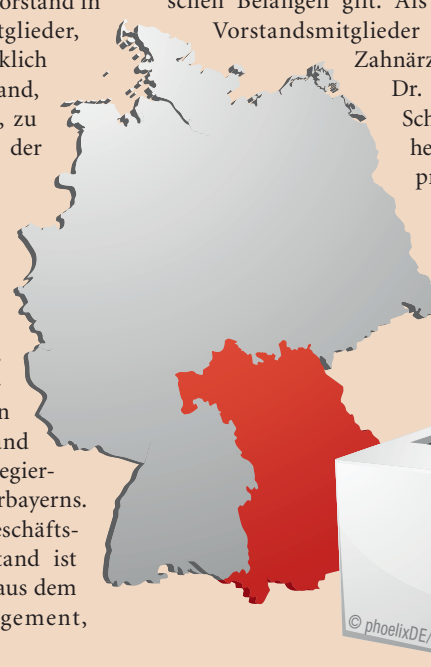
Freier Verband gewinnt Wahlen zur KZVB-VV – Wahlanfechtung durch ZZB.

BONN/KREMS (jp) – Mit drei „Listen und regionalen Verbänden“ in Mittel-, Ober- und Unterfranken, Münster und Schwaben wie Oberbayern/Oberpfalz/Niederbayern gewann der Freie Verband 16 von 27 Delegiertensitzen in der neuen Vertreterversammlung der KZV Bayern, die Ende November einen neuen Vorstand wählen soll. Die seit zwölf Jahren in Bayern unter Dr. Janusz Rat regierende ZZB-Gruppe (Zukunft Zahnärzte Bayern) errang nur noch zehn Sitze, die von Dr. Klaus Kocher gegründete Gruppe Team Bayern stellt mit Kocher einen Sitz.

Gegen das Prinzip, Listen in einer Partei zu bilden, hat die ZZB-Fraktion nun eine Wahlanfechtungsklage erhoben und will eine Wiederholung der KZV-Wahl erreichen.

Für die Realisation seiner wahren Pläne, den KZV-Vorstand in Bayern auf drei Mitglieder, darunter einen wirklich hauptamtlichen Vorstand, der kein Zahnarzt ist, zu erweitern, benötigt der Freie Verband eine Zweidrittelmehrheit. Dazu fehlt dem Freien Verband, trotz der Zusage Kochers vom Team Bayern mitzumachen, eine Stimme. Diese Stimme zu erhalten, erhofft man sich beim Freien Verband ein aus der ZZB-Delegiertenmannschaft Niederbayerns. Ins Auge gefasst als geschäftsführender KZV-Vorstand ist ein Verantwortlicher aus dem Ersatzkassen-Management,

der als Experte in zahnmedizinischen Belangen gilt. Als weitere Vorstandsmitglieder aus den Zahnärzten sind Dr. Rüdiger Schott, bisher Vizepräsident



der Zahnärztekammer Bayern, und Dr. Michael Rottner im Gespräch.

Die vertragliche Möglichkeit der KZV-Vorstände, als Zahnärzte in der Praxis weiter tätig zu sein, soll, wie in anderen KZVen von bisher 16 Stunden pro Woche auf 30 Stunden erweitert werden.

Auf die beiden bisher an wichtiger Position mitentscheidenden „KZV-Manager“, Dr. Walter Donhauser und den Justitiar Dr. Christian Freund, will man aus „Pensionsrückichten“ beider nicht „zurückgreifen“, wie es aus der Verbandsspitze heißt. Grundsätzlich setzt der FVDZ-Landesvorsitzende Bayern und BLZK-Präsident Christian Berger auf Zusam-

Fortsetzung auf Seite 2 unten →

Deutschland auf den Zahn gefühlt

IDZ, BZÄK und KZBV stellen einzige repräsentative Studie zur Mundgesundheit vor.

BERLIN – Die Deutschen Mundgesundheitsstudien des IDZ liefern seit dem Jahr 1989 wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse durch repräsentative, bundesweit erhobene Daten. Die Ergebnisse sind wesentlicher Teil der Gesundheitsberichterstattung und erlauben grundlegende Weichenstellungen, um die Versor-

gung für Millionen von Menschen systematisch auszubauen und zu verbessern.

Wichtige Grundlage für die Zukunft

Vor dem Hintergrund einer immer stärker an Evidenz und Qualität ausgerichteten Zahnmedizin ist die DMS V in den kommenden Jahren die wichtigste Grundlage, um die zahnmedizinische Versorgung zu analysieren und zukunftsfest zu machen. Von Oktober 2013 bis Juni 2014 wurden deutschlandweit mehr als 4.600 Menschen an 90 Standorten sozialwissenschaftlich befragt und zahnmedizinisch untersucht. Berücksichtigt wurden neben klinischen Daten auch umfangreiche soziodemografische und verhaltensbezogene Einflüsse.

Ausführliche Informationen finden Sie auf Seite 39 dieser Ausgabe. **DI**

Quelle: BZÄK und KZBV

Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) – Kurzfassung

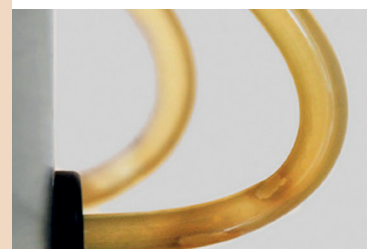
Institut der Deutschen Zahnärzte
im Auftrag von Bundeszahnärztekammer
und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung

ANZEIGE

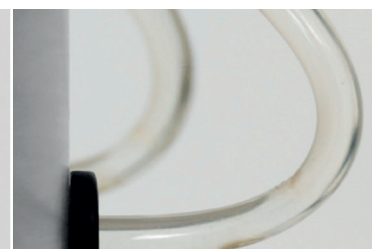
So sieht Geld sparen mit Wasserhygiene aus

SAFEWATER von BLUE SAFETY

Gegen hohe Reparaturkosten, Verstopfungen von Hand- und Winkelstücken, korrodierte Magnetventile und schlechte Wasserprobenergebnisse.



Biofilmbildung trotz H₂O₂



Mit SAFEWATER Technologie

Kostenfreie Hygieneberatung unter 0800 25 83 72 33
Erfahrungsberichte auf www.bluesafety.com

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Akademisierung der Gesundheitsberufe

Jürgen Pischel spricht Klartext



Noch haben es die Körperschaften der Zahnärzte geschafft, in der Diskussion um die Akademisierung der Gesundheitsberufe die Zahntechniker und die Dentalhygienikerinnen in die Ecke zu stellen. Dies, obwohl beide Berufe in einzelnen europäischen Staaten längst an Hochschulen als akademische Ausbildungen integriert sind. Die Absolventen des Studiums Dentale Technik, also die Zahntechniker, sind in Deutschland, mit Bachelor-Abschluss auch Zahntechnikermeister, zur selbstständigen Berufsausübung und Betriebsführung berechtigt.

Nun geht die Entwicklung einige Schritte weiter. So werden bisher als Modellstudien geführte Studien in den Gesundheitsfachberufen, deren Existenz 2017 auslaufen würde, zu Allgemeinstudien weiterentwickelt. So fordern es die Rektoren betroffener Hochschulen, aber vor allem die Fachgesellschaften der betroffenen Gesundheitsberufe, voran die Physiotherapeuten, die Vertreter der Ergotherapie, die Logopäden und die Hebammen. In wissenschaftlichen Bewertungen erweisen sich die Studien, so heißt es, als erfolgreich. Es könne belegt werden, dass ein Studium die notwendigen Kompetenzen für den sich verändernden Versorgungsbedarf in der Bevölkerung vermittelt und besser als die allgemeine

Berufsbildung auf die zunehmende Komplexität im Gesundheitssystem vorbereitet. Damit wird natürlich auch eine Erweiterung des Studienangebotes begründet, ganz voran auf die Dentalhygienikerin und den Zahntechniker.

Ein wichtiges Argument hin zu ordentlichen Studien in den verschiedenen Gesundheitsberufszweigen sind die Integration der jeweiligen berufsrechtlichen Bedingungen und deren Erfüllung in den Studieninhalten. Und wie es der Natur politischer Entwicklungen entspricht, würden damit Schritt für Schritt Kompetenzausweitungen angegangen, sodass die universitär ausgebildete Dentalhygienikerin nicht mehr nur unter zahnärztlicher Aufsicht und in Delegation der Verantwortung am Patienten tätig werden und der Zahntechniker sich zum Prothetiker weiterentwickeln könnte.

So ist jede an sich positive Entwicklung, Akademisierung und somit wissenschaftliche Qualifizierung der Gesundheitsberufe auch mit Risiken der Kompetenzbeschneidung des Arztes und Zahnarztes behaftet und muss wohlgesonnen abgewogen werden. Streben wir gemeinsam eine positive Entwicklung an,

toi, toi, toi,
Ihr
J. Pischel

← Fortsetzung von Seite 1 „KZVB soll Kassen-Mann als Spitzenfunktionär ...“

menarbeit mit allen Delegierten der künftigen VV. „Das Wählervotum hat gezeigt, dass unsere Forderungen nach mehr Zusammenarbeit der beiden Körperschaften KZVB und BLZK mehr Transparenz in der KZVB-Vorstandsarbeit und mehr Demokratie und Mitsprache von den bayerischen Zahnärztinnen

und Zahnärzten mitgetragen werden“, so Berger.

Der bisherige stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm hat in der KZVB-VV vom 16. Juli 2016 sein Amt zum 31. Juli 2016 zur Verfügung gestellt.

Der amtierende KZV-Bayern-Vorsitzende Dr. Janusz Rat will seine Amtsgeschäfte als Alleinvorstand bis zum Ende seiner Amtszeit am 31.12.2016 ausüben. **DT**

Öffnungsklausel für überversorgte KZV-Gebiete

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf kann zu Neufestlegungen führen.

BONN/KREMS (jp) – Universitätsstädte mit Zahnmedizin-Fakultäten, aber auch Zentren besonderer Attraktivität, fallen meist unter die Verhältnismäßigkeiten „Bevölkerung pro Zahnarzt“ für Zulassungssperren für Kassenpraxen. Infolge des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) hat der Gemeinsame Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen (G-BA) in seiner Bedarfsplanungsrichtlinie Zahnärzte (BPL-RL ZÄ) erweiterte Anforderungen festgelegt, nach denen die Landesausschüsse der Zahnärzte und Krankenkassen einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in überversorgten Planungsbereichen für eine Zulassung als Kassenpraxis feststellen können.

Kriterien sind zum Beispiel die regionale Demografie, sozioökonomische Faktoren, Altersstruktur und fachliche Tätigkeitsgebiete der Zahnärzte in der Bezugsregion, aber auch räumliche Faktoren und infrastrukturelle Besonderheiten. Voraussetzung für die Bestimmung einer Bezugsregion ist weiterhin, dass gemessen an ihrer flächenmäßigen Ausdehnung eine versorgungsrelevante Bevölkerungszahl vorhanden und damit ein wirtschaftlicher Praxisbetrieb wahrscheinlich ist. Eine heterogene Verteilung von Zahnärzten innerhalb eines Planungsbereichs allein begründet noch keinen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf. **DT**



Neue Arbeitszeiten für Zahnärzte?

Umfrage lässt verbreitete Unzufriedenheit mit regulären Sprechstunden vermuten.



MÜNCHEN – 56 Prozent der Patienten wünschen sich ärztliche Sprechstunden außerhalb der regulären Zeiten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage von jameda unter 1.070 Patienten. Demnach sind insbesondere Öffnungszeiten nach 18 Uhr ge-

fragt (50 Prozent). Auch am Wochenende würde jeder Vierte gerne einen Arzttermin wahrnehmen können, ähnlich vielen Befragten (24 Prozent) käme ein Termin vor 8 Uhr sehr gelegen.

Je älter die Befragten, desto höher die Zufriedenheit mit den regulären Öffnungszeiten. 59 Prozent der über 60-Jährigen, von denen ein Großteil nicht mehr berufstätig sein dürfte, findet Sprechstunden zwischen 8 und 17 Uhr ausreichend. Diese Meinung teilen lediglich 35 Prozent der unter 40-Jährigen und sogar nur 32 Prozent der 40- bis 60-Jährigen. In beiden Altersgruppen liegt der Anteil der Berufstätigen höher als bei den über 60-Jährigen. Dazu passt auch, dass der Wunsch nach Sprechstundenzeiten nach Feierabend bei den unter 60-Jährigen

bei 58 Prozent liegt. Von den über 60-Jährigen wünschen sich hingegen nur 35 Prozent Öffnungszeiten am Abend. Die Praxis-Homepage ist über alle Altersgruppen hinweg die Informationsquelle für Öffnungszeiten (insgesamt 74 Prozent). Fast jeder zweite junge Befragte (unter 40 Jahren) gab zudem an, sich auf Online-Arztverzeichnissen über Öffnungszeiten zu informieren (46 Prozent). Unter den über 60-Jährigen ist es immerhin noch knapp jeder Dritte (31 Prozent). Für Letztere ist die persönliche Nachfrage über das Telefon oder vor Ort die zweithäufigste Informationsquelle: 46 Prozent von ihnen nutzen sie. Von den unter 40-Jährigen sind es hingegen nur 23 Prozent. **DT**

Quelle: ZWP online

Ausschreibung gestartet

Einreichungen für den Wrigley Prophylaxe Preis 2017 ab sofort möglich.

UNTERHACHING – Wissenschaftler, Ärzte und andere Akademiker können sich ab sofort wieder um den Wrigley Prophylaxe Preis bewerben. Die Gesundheitsinitiative Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) zeichnet 2017 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) zum 23. Mal die besten Arbeiten und Projekte zur Prävention oraler Erkrankungen aus. Die Ausschreibung läuft bis zum 1. März nächsten Jahres, der Preis ist mit bis zu 10.000 Euro dotiert. Ziel der Auszeichnung ist die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen.



Neben dem Wrigley Prophylaxe Preis wird zum vierten Mal zusätzlich der mit bis zu 2.000 Euro dotierte Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“

ausgeschrieben. Mit ihm erhalten auch kleinere, nicht wissenschaftlich ausgerichtete Projekte aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen Anerkennung und Aufmerksamkeit. Um den Sonderpreis bewerben können sich beispielsweise Praxismitarbeiter, Lehrer, Erzieher und alle, die sich – auch ehrenamtlich – für die Oralprophylaxe engagieren. Informationsflyer und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch zum „Sonderpreis Praxis“ – sind unter www.wrigley-dental.de abrufbar. **DT**

Quelle: Wrigley Oral Healthcare Program

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf Verkaufsförderung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Hans Motschmann
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondernote und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.